

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	14.11.2013	öffentlich
Seniorenrat	20.11.2013	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	27.11.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Planung eines neuen Hochbahnsteigs am Klinikum Mitte
Betroffene Produktgruppe
11.12.04.02 ÖPNV
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Barrierefreier Ausbau des ÖPNV
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Finanzierung durch moBiel, Kosten müssen dort im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
Seniorenrat, 20.02.2013, TOP 11.1; StEA, 26.02.2013, TOP 11; Beirat für Behindertenfragen, 27.02.2013, TOP 13; BV Mitte, 14.03.2013, TOP 8; Beirat für Stadtgestaltung, 05.04.2013, TOP 5, Drs.-Nr.: 5296/2009-2014
Beschlussvorschlag:
Die BV Mitte, der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen empfehlen, der StEA beschließt:
1.) Die „Zwischenvariante 4-5“ wird als Vorzugsvariante zur weiteren vertiefenden Planung beschlossen.
2.) Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit moBiel die Unterlagen für das Plangenehmigungsverfahren vorzubereiten.
Begründung:
Die überwiegende Mehrzahl der Stadtbahnhaltestellen in Bielefeld ist bereits mit Hochbahnsteigen ausgestattet. Da ein niveaugleicher Zugang zu Stadtbahnfahrzeugen im gesamten Netz angestrebt wird, wurde ein Ausbaukonzept erstellt, welches eine Priorisierung der umzurüstenden Haltepunkte vornimmt. Unter anderem wurde für die Haltestelle „Krankenhaus Mitte“ der Linie 3 ein vordringlicher Bedarf festgestellt, nicht zuletzt um die barrierefreie Erreichbarkeit des Klinikums sicherzustellen. Dies beschloss der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.09.2011.
Für diesen Hochbahnsteig hat die Verwaltung in Abstimmung mit moBiel eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Mit Vertretern des Klinikums und des Bauamtes wurden

ebenfalls Abstimmungsgespräche geführt. Außerdem fand am 16.07.2013 eine Bürgerinformation statt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Folgenden zusammengestellt.

Bisherige Untersuchungsergebnisse/ Entscheidungsfindung

Für einen möglichen Standort eines neuen Hochbahnsteiges wurden verschiedene Varianten untersucht (Anlage 1). Eine Haltestelle zwischen der Einmündung Bielsteinstraße und der Teutoburger Straße ist aufgrund der zu geringen Länge und des vorhandenen Kurvenradius technisch nicht machbar.

Die Varianten 1 (Lage östlich der Spindelstr.), 2 (östlich des Knotens Oelmühlenstr./ Teutoburger Str. in Seitenlage) und 3 (östlich des Knotens Oelmühlenstr./ Teutoburger Str. im Straßenraum) würden alle in erheblichem Maße in die schützenswerte Grünfläche vor dem historischen Klinikgebäude eingreifen. Sowohl die Klinik als auch das Bauamt lehnen eine solche Zerschneidung der Grünfläche aus Denkmalschutzgründen ab, weshalb auch diese Varianten aus der weiteren Betrachtung ausgeschlossen wurden.

Variante 4 (Lage im heutigen Haltestellenbereich – Anlage 2) ist technisch umsetzbar, erfordert aber einen Eingriff in die Grünfläche. Zudem wäre nur eine Zugangsrampe zum Bahnsteig möglich. Ein Vorteil wäre, dass unabhängig von der Planung des neuen Parkhauses an der Ecke Oelmühlenstr./ E.-Windthorst-Str. ein Abriss der beiden Wohnhäuser (Haus-Nr. 42 + 44) nicht erforderlich wäre.

Im Gegensatz dazu setzt Variante 5 (Lage westlich der E.-Windthorst-Straße – Anlage 3) den Abriss der beiden Gebäude voraus. Ein Eingriff in die Grünfläche wird dafür komplett vermieden. Bei Realisierung des Parkhauses würde sich jedoch eine schlechte Erschließungssituation ergeben, da das Parkhaus nur nach dem Prinzip „rechts rein – rechts raus“ zu erreichen und zu verlassen wäre.

Die ausführlicheren Untersuchungsergebnisse sind der Vorlage mit der Drs.-Nr.: 5296/2009-2014 zu entnehmen.

In der bisherigen politischen Diskussion wurde angeregt, eine weitere Variante zu entwickeln, welche zwischen den Varianten 4 und 5 liegt. Diese Zwischenvariante (Anlage 4) stellt einen Kompromiss dar, wodurch einerseits der Eingriff in die Grünfläche minimiert und andererseits eine Linksabbiegespur in das geplante Parkhaus möglich wird. Auch bei diesem Haltestellenstandort wäre nur eine Zugangsrampe möglich, der westliche Zugang zum Bahnsteig würde über eine Treppenanlage realisiert. Der Abriss der beiden Wohnhäuser, welche bei Realisierung des Parkhauses ohnehin abgerissen werden müssten, wird bei dieser Variante ebenfalls vorausgesetzt. Beide Gebäude befinden sich bereits im Besitz des Klinikums. Weitere Auswirkungen dieser Variante werden im Folgenden dargestellt:

Auswirkungen auf den Motorisierten Individualverkehr (MIV)

Die Gleise der Stadtbahn liegen auch in Zukunft in der gemeinsamen Fahrbahn mit dem MIV. Da dies auch im Bestand der Fall ist, ergeben sich hierdurch im Grundsatz keine Änderungen. Der Hochbahnsteig soll in der Mitte der Fahrbahn liegen, wobei die Autos direkt am Bahnsteig vorbeigeführt werden. Eine vergleichbare Situation ist auf der Detmolder Str. an der Haltestelle Mozartstr. zu finden. Die Maße der Fahrbahn und des Angebotsstreifens sind aus Sicherheitsgründen so gewählt, dass es für PKW nicht möglich sein wird, an einer haltenden Stadtbahn vorbeizufahren. Autos und LKWs müssen somit hinter einer haltenden Stadtbahn warten, bis der Fahrgastwechsel abgeschlossen ist. Auch dies ist bereits heute der Fall und bedeutet somit keine Verschlechterung. Der Fahrgastwechsel wird sogar etwas beschleunigt, da das Ausfahren der Trittstufen zukünftig entfällt. Insgesamt sind damit keine negativen Auswirkungen auf den fließenden Verkehr zu erwarten.

Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr

Durch die Verbreiterung des Straßenraumes nach Süden hin müssen die Parkplätze auf dieser Straßenseite entfallen. Es handelt sich hierbei um vier Stellplätze vor Haus Nr. 28 und um 14 Plätze im Bereich zwischen der Rampenmauer zum Innenhof des Klinikums und Haus Nr. 44. Auf der nördlichen Straßenseite bleiben hingegen alle Stellplätze erhalten. Im Bereich der heutigen Stadtbahnhaltestelle können ca. acht bis zehn neue Parkplätze eingerichtet werden, da in Zukunft auf den Wartebereich für Fahrgäste verzichtet werden kann. Die Parkraumbilanz ist somit leicht negativ. Vor dem Hintergrund des geplanten Parkhauses ist dies jedoch akzeptabel.

Auswirkungen auf den Radverkehr

Im Bestand werden die Radfahrer auf einem Hochbordradweg neben dem Gehweg geführt. Die vorhandenen Maße unterschreiten dabei die in den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) angegebenen Mindestbreiten. Laut den ERA sollen Radfahrer, abhängig von der Verkehrsstärke, möglichst auf der Fahrbahn geführt werden, welches im Planfall durch Schutzstreifen berücksichtigt ist. Diese werden mit der Regelbreite von 1,50 Metern ausgeführt. Schutzstreifen dürfen nur im Bedarfsfall (z.B. bei Gegen- oder von Schwerverkehr) überfahren werden. Das Lichtprofil der Stadtbahn befindet sich außerhalb des Schutzstreifens, so dass die Radfahrer von der Stadtbahn unbehindert bleiben. Auch an einer haltenden Stadtbahn können die Radfahrer gefahrlos vorbeifahren. Damit wird sich die Situation für Radfahrer gegenüber heute im Planfall verbessern.

Auswirkungen auf Fußgänger

Die heute vorhandenen Gehwege entlang der Oelmühlenstraße weisen nicht die erforderlichen Mindestbreiten nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) auf. Im Planfall ist ein entsprechend großzügiger Gehweg von beidseitig 2,50 Meter Breite vorgesehen. Die Fußgängersignalanlage östlich des Knotens Oelmühlenstr./ E.-Windthorst-Str. bleibt erhalten. Zusätzlich wird es zwei neue signalisierte Fußgängerfurten an beiden Enden des Hochbahnsteiges geben, um einen sicheren Zugang zum Bahnsteig zu ermöglichen. Die heutige Signalanlage im Haltestellenbereich (neben der Apotheke) würde dafür entfallen. Im Zuge der Neugestaltung der Zufahrtsrampe zum Innenhof des Klinikums ist auch ein neuer Gehweg geplant. Im Gegensatz zum bestehenden Gehweg wird dieser mit einer maximalen Längsneigung von 6% sowie mit Zwischenpodesten ausgeführt, um den barrierefreien Zugang zum Haupteingang des Klinikums zu ermöglichen.

Auswirkungen auf Anlieger

In einem lärmtechnischen Gutachten wurden die Lärmbelastungen auf die umliegenden Gebäude durch das Büro I.B.U. (Ingenieurbüro für Schwingungs-, Schall- und Schienenverkehrstechnik, Essen) untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass sich in den Varianten 4 und 5 durch die leicht veränderte Haltestellenlage für die Anwohner keine höheren Lärmbelastungen ergeben. Für die später entwickelte Zwischenvariante sind keine wesentlichen Unterschiede zu den Ergebnissen der Varianten 4 und 5 zu erwarten. Weitere Lärmschutzmaßnahmen sind daher nicht notwendig.

Die Grundstückszufahrten zwischen den Gebäuden Nr. 39/41 und 41/43 sowie die beiden Parkplatzzufahrten der AOK und die Zufahrt zum Innenhof des Klinikums wären nur noch nach dem Prinzip „Rechts rein – rechts raus“ möglich. Hierdurch ergeben sich leichte Umwegfahrten für Anwohner und Besucher.

Auswirkungen auf den Denkmalschutz

Die schützenswerte Grünfläche wird nur noch minimal überplant, dies wird sowohl vom Bauamt

wie auch vom Klinikum als unkritisch bewertet. Sowohl die kleine Stützmauer gegenüber von Haus-Nr. 39 sowie die Stützmauer an der Zufahrtsrampe zum Klinik-Innenhof müssten nach Süden versetzt bzw. neu errichtet werden.

Finanzierung:

Die Kosten betragen für die Varianten 4,5 und 4-5 geschätzt jeweils 2,5 Millionen Euro. Darin enthalten sind auch weitere Maßnahmen, um die Oelmühlenstraße Vamos-tauglich zu machen. Der Streckenabschnitt liegt in der Zuständigkeit der moBiel GmbH. MoBiel ist daher Kostenträger der Maßnahme. Grundsätzlich sind der Bau eines Hochbahnsteiges sowie alle direkt daraus resultierenden Straßenbauarbeiten förderfähig. Erfahrungsgemäß beträgt die Höhe der Förderung ca. 80-90%. Der Eigenanteil von etwa 370.000 € wird von moBiel getragen. Für die Anpassungen des Straßenraumes können der Stadt noch Kosten entstehen. Diese werden im weiteren Planungsprozess ermittelt.

Beteiligungsverfahren

Sowohl von Seiten des Umweltamtes, von moBiel, des Klinikums sowie des Amtes für Verkehr wird diese Zwischenvariante als geeignet angesehen. Auch während der Bürgerinformationsveranstaltung vom 16.07.2013 fand die Zwischenvariante deutlich die größte Zustimmung.

Daher wird die Zwischenvariante 4-5 für das weitere Planungsverfahren als Vorzugsvariante vorgeschlagen.

Weitere Planungsschritte/ Zeitplanung

Als nächster Planungsschritt wird durch moBiel eine Entwurfsplanung für die Vorzugsvariante beauftragt. In diesem Zusammenhang wird auch für diese Variante ein lärm- und schwingungstechnisches Gutachten beauftragt.

Die empfohlene Variante setzt den Bau eines Parkhauses und den damit verbundenen Abriss der beiden Wohnhäuser voraus. Hierfür ist die Planung mit der Leitung des Klinikums abzustimmen.

Es wird ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren angestrebt, da es mit dem Klinikum nur einen Betroffenen gibt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für 2015/2016 vorgesehen. Über die Ergebnisse der oben genannten Untersuchungen wird vor dem Einleiten des Plangenehmigungsverfahrens die Politik informiert. Außerdem wird eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
-----------------------------------	--

Moss